

in obbesagtem Termin die Liquidation vorzunehmen, und darinnen, wo möglich, bey der Geringsfügigkeit der Masse eine gütliche Vereinbarung mit denen Creditoren zu treffen, unterm heutigen dato Commisson ertheilt hat: Als werden alle und jede, welche an der Verlassenschaft des gedachten Obersten von Verschnur ex quocunque capite einige Ansprüche und Anforderungen zu haben vermeynen, kraft dieses citiret und vorgeladen, um in besagtem Termin, entweder in Person oder durch einen zu allensfallsiger Schließung des Vergleichs, specialiter mit bevollmächtigten Anwalt vor obgedachtem Commissario zu erscheinen, ihre Schuldsforderungen oder sonstige Ansprüche ad Protocolum anzuzeigen, auch die darüber in Händen habende Documente originaliter zu produciren, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß die ungehorsamlich Zurückbleibende mit ihren etwaigen Ansprüchen an des Defuncti Verlassenschaft präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen. Rinteln den 17ten April 1790.

(L. S. M. v. Mänchhausen.

vt. Lotheisen.

- 5) Demnach der hiesige verstorbene Schutzjude Baruch Jakob, eine sein Vermögen weit und bereits nach der eigenen Anzeige seiner Witwe und Kinder beynabe dreyfach übersteigende Schuldenlast hinterlassen, und deshalb Amtswegen den Concurus zu eröffnen, auch ein Curator-Masse schon bestellt worden ist; Als werden hiermit alle diejenigen, welche an ersagtem verstorbenen Schutzjuden Baruch Jakob, rechtmäßige Forderungen zu haben glauben, edictaliter dergestalt vorgeladen, daß sie in dem auf Mittwoch den 7ten Jul. dieses Jahrs anberaumten Termin, Morgens 8 Uhr, in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte vor hiesigen Gerichten erscheinen, ihre Forderungen anzeigen, mit Vorlegung der Schuldbriefe oder auf andere Art gehdrig begründen, auch auf die ihrer Befriedigung halber in Gemäßheit gnädigster Landesordnung vom 16ten Septemb. 1788, ihnen vorzuschlagende gütliche Auskunft sich erklären, im Ausbleibungsfall aber gewärtigen sollen, daß sie mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen und abgewiesen werden. Breitenbach unterm Herzberg den 27ten April 1790.

Sreyherrl. von Dörnbergisches Gerichte daselbst.

- 6) Es haben des verstorbenen Hof-Schlossermeister Schwa h Erben ihre Behausung samt Zubehör in der Martinikroß, zwischen den Hrn. Amtmann Estuchen, ander Seits, an des Archivari Erd. Kel. gelegen, um eine gewisse Summa Geldes verkauft, wer was daran zu fordern oder näher Käufer zu seyn glaubt, wolle sich Zeit Rechtens melden.

## Verkauf von Grundstücken.

- 1) Es soll das dem Einwohner Christoph Landfriedel zu Breitenbach, zugehörige in Breitenbach, zwischen dem Schutzjuden Fedel Tapher und der Straße gelegene Wohnhaus, öffentlich und an den Meistbietenden ex officio verkauft werden, und ist hierzu Terminus Licitationis auf den 10ten Jun. d. J. bestimmt; diejenigen nun, so Lust haben sothanes Wohnhaus zu kaufen, können sich an besagtem Tage des Morgens von 9 bis 12 Uhr, vor hiesigem Gerichte einfinden, ihr Gebot thun, und nach Befinden der Adjudication gewärtigen. Hof den 1ten April 1790.
- Adel. von Dalwigk'sches Gesamt-Gericht hierseibsten. Lt. Krug.
- 2) Es sollen nachbeschriebene des Adam Peters Kinder iter Ehe dahier zugehörige vor Hof gelegene Erbgrundstücke, als: 1) ein Acker Land, der schwarze genannt, am Burgberge, zwischen dem von Hülselischen Land und George Peter, und 2) eine Wiese, die Lindenberger, so die foderste genannt, zu 4 Mäder groß, öffentlich und an dem Meistbietenden ex officio verkauft werden, und ist hierzu Terminus Licitationis auf den 10ten Jun. d. J. bestimmt: Diejen'gen nun, so Lust haben, sothane Grundstücke zu kaufen, können sich an besagtem Tage, des Morgens von 9 bis 12 Uhr, vor hiesigem Gerichte einfinden, ihr Gebot thun, und nach Befinden der Adjudication gewärtigen. Hof den 1ten April 1790.

Adel. von Dalwigk'sches Gesamt-Gericht hierseibsten. Lt. Krug.

H 5 3

3)